

Redebeitrag zur Demo am 24.3.2010

Jae-Soon Joo-Schauen

Wir von agisra, der Kölner Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, arbeiten eng mit Frauenhäusern zusammen.

Sehr häufig sind wir auf ihr Engagement angewiesen, wenn wir zum Beispiel für eine Frau aus einem EU- Beitrittsland eine Unterbringung suchen.

Viele rechtliche und administrative Regeln spielen dabei eine Rolle. Manchmal sind mehrere Ämter aus unterschiedlichen Kommunen beteiligt.

Wenn es in dieser schwierigen Situation nicht Frauenhäuser gäbe, die **einfach so** Frauen und Kinder aufnehmen, dann wären viele unserer Klientinnen schutzlos der Gewalt ausgeliefert. Die Frauenhäuser tun es – im Vertrauen darauf, dass die Finanzierung später geregelt wird

Denn niemand sonst nimmt die gefährdete Migrantin auf.

Ein solches Frauenhaus ist ihre letzte Chance, ihre einzige Möglichkeit.

Wir von agisra sind dankbar dafür, dass die Zusammenarbeit mit Frauenhäusern Erfolgsgeschichten hervorbringt.

Ein Beispiel:

Eine Frau musste vor der Gewalt ihrer Sippe fliehen. Sie brauchte dringend eine anonyme und sichere Unterkunft. Niemandem konnte sie trauen – nicht einmal ihrem Rechtsanwalt. Sie war völlig verzweifelt.

Ihr Aufenthaltsstatus war nicht geklärt. Würde sie vielleicht ausgewiesen?

Es war voraus zu sehen, dass es einen komplizierten Kampf mit der Bürokratie geben würde.

Trotzdem: Das autonome Frauenhaus hat sie aufgenommen! Ohne dieses Engagement wäre die Frau verloren gewesen.

Doch so konnte die Klientin sich langsam stabilisieren und weiter ihre Rechte verfolgen.

Nicht immer geht es so gut.

Nicht alle Frauenhäuser wollen oder können sich derartiges Engagement leisten. Oft steht der Staat dem im Wege.

Wenn z.B. eine Frau aus Köln vor Gewalt fliehen muss, in ein anderes Bundesland oder auch nur eine andere Stadt, dann steht dem das Aufenthaltsrecht im Wege.

Die Wohnsitzauflage: Die Frau soll dort bleiben, wo es die Ämter ihr vorschreiben – unabhängig davon, ob sie dort gefährdet ist.

Sie darf also nicht vor der Gewalt flüchten.

In dem anderen Bundesland oder Kommune bekommt sie nicht ohne Weiteres Sozialleistungen. Die aufnehmende Kommune stellt sich quer. Sie will die Kosten nicht übernehmen.

In dieser Lage will ein Frauenhaus erst die Kostenübernahme klären, bevor es die Frau aufnimmt.

Eine verständliche Haltung – aber die Frau bleibt weiterhin gefährdet.
Das ist eine menschenfeindliche Konsequenz.

**Die europäischen Grenzen sind gefallen.
Aber eine Ländergrenze innerhalb Deutschlands zieht derartige Probleme für
Migrantinnen nach sich.
Das ist lächerlich!**

Hilfe darf nicht an einer Ländergrenze scheitern
und auch nicht an dem Aufenthaltsstatus einer von Gewalt bedrohten Frau.

Frauenrechte sind Menschenrechte.

Gewalt an Frauen und Kindern ist Menschenrechtsverletzung, ist eine Straftat.

**Meint der Staat es ernst damit, dass diese Straftat bekämpft werden muss? Dann
müssen die Betroffenen ohne Vorbehalt Schutz bekommen!**

Jede von Gewalt betroffene Frau hat moralisch einen Anspruch auf schnelle und
unkomplizierte Hilfe und Unterstützung für sich und ihre Kinder. Dies zu leisten, dazu
sollten alle Frauenhäuser in der Lage sein.

Wir alle wünschen uns, dass die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sich auf ihre
wesentliche Arbeit konzentrieren könnten statt ständig mit Ämtern um die Finanzierung zu
kämpfen.

Doch stattdessen wirft die Politik den Frauenhäusern Steine in den Weg. Angemessene
Finanzierung und Unterstützung scheinen in weiter Ferne.

**Wir wollen möglichst unbürokratisch und effektiv Frauen und Kinder vor Gewalt
unterstützen. Und zwar unabhängig von Einkommen, ihrer Herkunft, ihrem
Aufenthaltsstatus oder einer Behinderung. Das muss in Deutschland möglich sein!**

Einige autonomen Frauenhäuser haben in letzten Jahren ihr 30 jähriges Jubiläum gefeiert.

In Festreden wurden ihrer Arbeit große Anerkennungen ausgesprochen.

Aber gleichzeitig werden die Frauenhäuser mit ihren Finanzproblemen allein gelassen.

Die Arbeit in Frauenhäusern verlangt viel Kraft und Engagement. Die Beraterinnen
begleiten die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder täglich in schwierigen Situationen.
Das allein ist schon eine große Kraftanstrengung.

Aber zusätzlich müssen sie ständig um ihre Finanzierung bangen. Das war vor 30 Jahren
so, und es ist immer noch so.

Wir nennen das skandalös. Es darf nicht so weiter gehen.

Migrantinnen müssen Schutz bekommen, wenn sie Schutz brauchen.

Schutz geht vor Ausländerrecht.

Es darf nicht von den Papieren, vom Aufenthaltsstatus abhängen, ob eine Migrantin Schutz vor Gewalt bekommt.

Und es darf nicht von irgendwelchen Kompetenzstreitigkeiten um die Finanzierung abhängen, ob eine Frau geschützt wird.

Schutz muss ohne Wenn und Aber bezahlt werden.

Daher fordern wir: Bundesregierung und NRW-Regierung müssen die Finanzierung der Frauenhäuser als ihre Pflichtaufgabe sehen und sie auf Dauer sichern.

Nur das ist ein guter Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Migrantinnen.

